



## **G-BA unterstützt Internationalen Tag der Patientensicherheit: Kommunikation zentrales und vielschichtiges Handlungsfeld**

**Berlin, 14. September 2017** – Zum diesjährigen [Internationalen Tag der Patientensicherheit](#) am 17. September, ausgerufen vom Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) und seinen internationalen Partnern, erklären der unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Prof. Josef Hecken und Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Mitglied im Kuratorium des APS:

„Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) hat mit seinem diesjährigen Leitthema „Kommunikation im Gesundheitswesen“ ein zentrales und dabei sehr vielschichtiges Handlungsfeld für den Internationalen Tag der Patientensicherheit benannt. Auch der G-BA sieht sich hier in der Verantwortung und setzt die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente gezielt für Verbesserungen ein. Beispiele sind die Verankerung von einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen in Krankenhäusern, die Entwicklung von Entscheidungshilfen für Patienten und Versicherte – auch in Leichter Sprache – oder die Bereitstellung von aussagekräftigen Informationen über die Ausstattung und die Leistungen eines Krankenhauses. Gerade für die Qualitätsberichte der Krankenhäuser gilt, dass diese Informationen nicht nur für Experten, sondern auch für Patienten und Angehörige verständlich und nutzbar sein müssen. Diese Aufgabe steht auf unserer Agenda weit oben.

Auch bei der [9. Qualitätssicherungskonferenz des G-BA](#) werden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deshalb mit dem Thema Patientenverständlichkeit der Qualitätsberichte und weiteren wichtigen Aspekten der Kommunikation im Bereich der medizinischen Versorgung befassen

Weiterhin fördert der [Innovationsausschuss](#) beim G-BA gezielt Projekte zur Verbesserung der Kommunikation und Förderung der Gesundheitskompetenz. Ein Beispiel zu diesem Schwerpunkt: Nach einem Krankenhausaufenthalt sollen automatisch erstellte, individuelle und leicht verständliche [Patientenbriefe](#) über das jeweilige Krankheitsbild und die Untersuchungen aufklären und Informationen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten geben.

In einem weiteren Projekt geht es um Informationen für Patienten, die an Krebs erkrankt sind: Ergänzend zur medizinischen Behandlung soll ein sektorenübergreifender, an den Patientenbedürfnissen ausgerichteter [Informations- und Beratungspfad](#) entwickelt werden.

Nicht zuletzt als Mitglied der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Juni 2017 initiierten [Allianz für Gesundheitskompetenz](#) hat der G-BA das Thema Kommunikation im Gesundheitswesen auch zur Förderung der Patientensicherheit im Blick.“

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

**Gudrun Köster**



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.